



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-003/2026	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr Schulz		19.01.2026
Einreicher	Bürgermeister, Geschäftsbereich Infrastruktur und Ordnung		

Betreff:

Verkehrsführung in der Elbestraße in Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	27.01.2026	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	17.02.2026	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Verwaltung wurde mit dem Beschluss BV-045/2025 beauftragt, die Verkehrsführung an der 5-Arm-Kreuzung zu prüfen.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde wurde die aktuelle Verkehrssituation erörtert. Nach Aussage der Polizei sowie des Straßenverkehrsamtes handelt es sich bei der 5-Arm-Kreuzung nicht um einen Unfallschwerpunkt.

Durch den Landkreis Dahme-Spreewald werden in diesem Bereich regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Darüber hinaus hat die Gemeindeverwaltung im Jahr 2025 in Fahrtrichtung Bahnübergang eine stationäre Geschwindigkeitsmesseinrichtung installieren lassen.

Ungeachtet dessen wird die verkehrliche Situation an der Kreuzung von allen Beteiligten als sehr herausfordernd für sämtliche Verkehrsteilnehmende eingeschätzt. Bereits im Jahr 2021 hatte die Gemeindeverwaltung ein Verkehrsaudit in Auftrag gegeben, um mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem empfohlen, die Elbestraße vom Knotenpunkt abzubinden.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Elbestraße in Richtung des Kreuzungsknotens als Sackgasse auszuweisen. Ein Einbiegen vom Knotenpunkt in die Elbestraße soll durch Verkehrszeichen ggf. bauliche Anpassung nicht mehr möglich sein.

Im Februar wird die Gemeindeverwaltung einen Gesprächstermin mit den Anliegern organisieren, um Anregungen und Hinweise der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister die Elbestraße in Richtung des Kreuzungsknotens als Sackgasse auszuweisen. Ein Einbiegen vom Knotenpunkt in die Elbestraße soll durch Verkehrszeichen ggf. bauliche Anpassung nicht mehr möglich sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschaffung von Verkehrszeichen entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung

Anlage/n

Auditbericht Bestand Knotenpunkt L 402/Miersdorfer Chaussee/Forstallee/Elbestraße